

Gemeinde Münster Ortsteil Breitefeld

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind durch Planzeichen  in nebenstehender Karte festgelegt.

§ 2

Rechtswirkung der Festlegung

Innerhalb des festgelegten Bereiches ist für die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben § 34 Abs. 1 bis 3 des Baugesetzbuches anzuwenden.

Hinweis

Die Einbeziehung eines Grundstückes in den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung begründet keinen Anspruch auf seine generelle Bebaubarkeit.

Rechtsgrundlagen

§ 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986, BGBl. I S. 2253

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1992, GVBl. I S. 534

Verfahrensvermerke

Beschluß

Von der Gemeindevertretung am 15.07.1997

als Satzung beschlossen
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde
64839 Münster bei Dieburg

19. Aug. 1997

Datum

Unterschrift

Durchführung des Anzeigeverfahrens

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 30. September 1997
Az.: 14/24-61a 20/17 - Münster 4/17

INGIDIUM DARMSTADT
im Auftrag

Bekanntmachung

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wurde mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 23. 10. 97 ortsüblich bekanntgemacht.

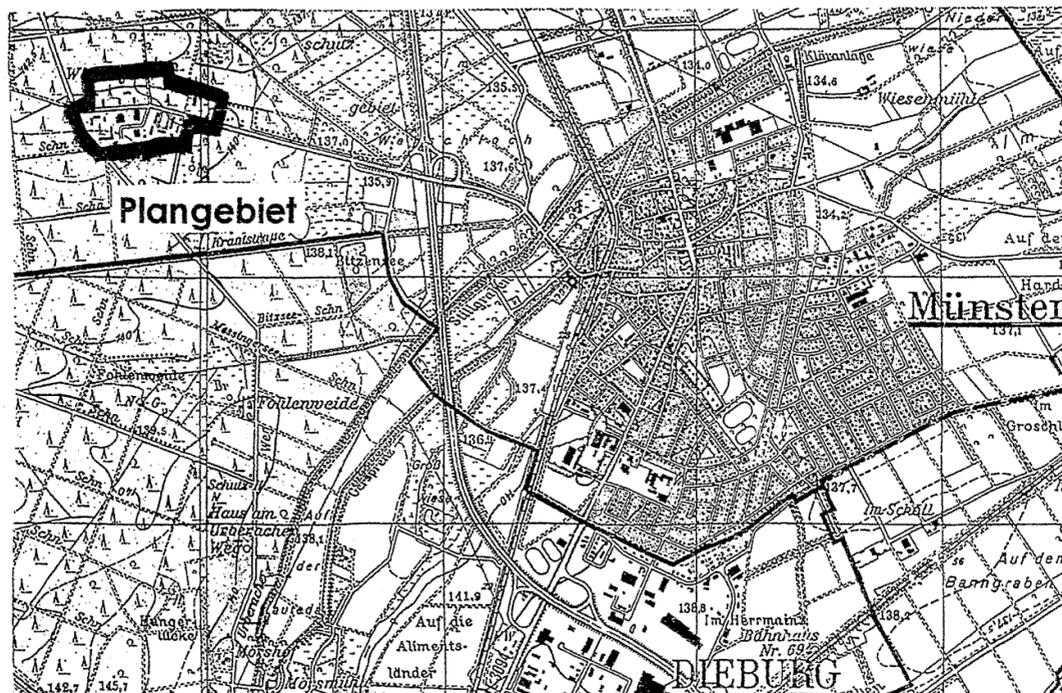
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Datum

Unterschrift

Übersichtsplan

M. 1:25000



PLANUNGSBÜRO
FÜR STÄDTEBAU
DIPL.-ING. ARCH. J. BASAN
DIPL.-ING. H. NEUMANN
DIPL.-ING. E. BAUER
GROSS-ZIMMERN
IM RAUHEN SEE 1
TEL. 06071 49333

i.A. 

Gemeinde Münster
Ortsteil Breitefeld

25

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
zur Festlegung der Grenzen für
den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Maßstab 1:2000
Auftrags.-Nr. 20-B-46

Entwurf Juni 1997
Geändert